

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 58 (1971)
Heft: 20

Artikel: Dynamisches Bildungssystem : aus dem Aktionsprogramm 71 der CVP
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-534438>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dynamisches Bildungssystem

Aus dem Aktionsprogramm 71 der CVP

Die Entfaltungsmöglichkeiten jedes Einzelnen wie die gesellschaftliche Weiterentwicklung und die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit unseres Landes werden in immer stärkerem Maße durch die *Qualität unseres Bildungswesens* bestimmt. Ohne vermehrte Bildung ist der Mensch den Anforderungen der modernen Gesellschaft nicht gewachsen; erst die Bildung macht ihn fähig, seine Anlagen zu entwickeln und die Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Deshalb ist Bildung ein unveräußerliches Recht jedes Menschen.

Diesem Recht entspricht die Pflicht des Gemeinwesens, die Voraussetzungen zu schaffen, welche die Erfüllung des Rechtes auf Bildung garantieren. Ebenso entspricht ihm die persönliche Pflicht des Einzelnen, seine Fähigkeiten zu entfalten und in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen.

Bildung darf nicht das Privileg bestimmter Schichten sein. Jeder muß die gleichen Möglichkeiten haben, seine Begabungen und Fähigkeiten zu entwickeln. Das bedeutet nicht, daß jeder nach dem gleichen Schema gebildet werden muß, doch sind allen die gleichen Chancen für den Zugang zu den verschiedenen Bildungseinrichtungen zu geben. Die *Chancengleichheit* wird durch individuelle Begabungsförderung, nicht durch privilegierende Auslese verwirklicht. Unser Bildungssystem muß deshalb so gestaltet werden, daß es den individuellen Eigenarten mehr entgegenkommt.

Unter Bildung darf nicht nur das Aneignen von Schulwissen verstanden werden. Sie soll vielmehr den Menschen befähigen, sein Leben selbst zu gestalten; insofern muß sie vor allem die *Lern-, Entscheidungs- und Kritikfähigkeit des Einzelnen*, aber auch die *Kreativität* und die *Entwicklung seiner seelischen und musischen Anlagen* fördern. Ebenso hat sie *christliche Wertmaßstäbe* – die, wenn auch in verschiedenen Abwandlungen und Nuancen, zum ideellen Gemeingut breiter Kreise unseres Volkes gehören – darzulegen und das Bewußtsein zu entwickeln, daß Bildung den Einzelnen verpflichtet, Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen.

Unser Bildungswesen muß entsprechend diesen Grundsätzen konsequent weiterentwickelt werden. Wir fordern daher eine *Reform der Bildungsinhalte*. Die Unterrichtsformen und die didaktischen Methoden müssen lebensnah gestaltet werden.

Wir fordern ein *dynamisches Bildungssystem*, das verschiedenartige Bildungsmöglichkeiten anbietet und den Grundsätzen der Chancengleichheit und größtmöglicher Durchlässigkeit entspricht.

Die Koordination der kantonalen Schulsysteme muß zügig vorangetrieben werden. Sie darf nicht bei technisch-organisatorischen Problemen stehenbleiben, sondern muß auch eine angemessene Vereinheitlichung der Lehrinhalte und Lehrmittel bringen.

Wir unterstützen die Kantone in ihrem Bestreben, auf dem Konkordatsweg die *Schulkoordination* herbeizuführen. Der Bund soll diese Bestrebungen tatkräftig fördern. Das von uns postulierte neue dynamische Konkordatsrecht ermöglicht es, fortan interkantonale Übereinkünfte unter bestimmten Kautelen durch den Bund für alle Kantone allgemeinverbindlich erklären zu lassen.

Mittelfristig muß eine Gesamtkonzeption über die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen auf allen Bildungsstufen erarbeitet werden. Dabei sind die *Lehr- und die Lernfreiheit* verfassungsmäßig zu verankern, um das Bildungswesen trotz der nötigen Bildungsplanung gegen freiheitsbeschränkende Eingriffe möglichst abzuschirmen.

Die Stipendien gehören zu den wirksamsten Mitteln, finanzielle und psychologische Barrieren zu beseitigen und dadurch eine gewisse Chancengleichheit und Demokratisierung der Bildung herzustellen. Deshalb bedarf unser *Stipendienwesen* dringend einer Reform. Kurzfristig sind die kantonalen Ansätze bei genereller Erhöhung zu harmonisieren und die Bemessungsgrundlagen zu vereinheitlichen. Der Bund soll seinerseits auf die Subventionierung von Bagatellstipendien verzichten.

Mittelfristig sind Lösungen vorzubereiten,

die es dem Mündigen erlauben, seine Studien oder die Weiterbildung in eigener Verantwortung zu finanzieren.

Wir anerkennen das primäre Recht und die primäre Pflicht der Eltern, die Kinder zu erziehen, aber auch das Recht des Kindes und Jugendlichen auf eine seinem Eigenwesen entsprechende Erziehung und Bildung, die ihm die Entwicklung zur Persönlichkeit ermöglichen. Wir anerkennen ebenso das Interesse, das Recht und die Pflicht des Staates, das Bildungswesen auf allen Stufen zu entwickeln und zu fördern. In unserer pluralistischen Gesellschaft muß der Besuch *privater Schulen* ohne wesentliche Belastung der Eltern durch die Hilfe des Staates ermöglicht werden.

Wir fordern den *Ausbau des Kindergartens*; dieser soll die Unterschiede in den Lernvoraussetzungen der Kinder abbauen und damit einen Beitrag zur Chancengleichheit leisten. Durch vereinte Anstrengungen des Staates, öffentlicher und privater Körperschaften muß das Angebot an Kindergartenplätzen den wachsenden Bedürfnissen angepaßt werden. Vordringlich ist die Schaffung von Ausbildungsstätten für Kindergärtnerinnen.

Die Lehrpläne der *Volksschulen* sind zu modernisieren und zu vereinheitlichen; die Stofffülle und die Beliebigkeit der Unterrichtsgegenstände wie der Methoden und Lehrmittel müssen auf ein vertretbares Maß eingeschränkt werden.

Die Auswahl an Stoffen und Methoden ist so zu treffen, daß der Schüler die für seine weitere Ausbildung notwendigen, ihn zu Kritik und Engagement befähigenden Kenntnisse erhält.

Das Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land muß durch eine Verbesserung des Bildungsangebotes auf dem Lande durch die Errichtung von Kreisschulen und Schulzentren abgebaut werden. Der Bund soll deshalb seine Beiträge auf die strukturell benachteiligten Gebiete, insbesondere die Berggegenden konzentrieren.

Die Lehrpläne der *Mittelschulen* müssen gestrafft und durchlässiger gestaltet werden. Der Übergang von einem Bildungsgang in den andern ist zu erleichtern. Durch die zunehmende Auflösung des starren Klassenverbandes in Leistungs- und Neigungsgrup-

pen soll ein leistungsdifferenziertes Unterrichtsangebot ermöglicht werden.

An Stelle von allgemeinen Bundesbeiträgen an die Primarschulen soll der Bund künftig an die Mittelschulen finanzielle Beiträge ausrichten.

Den Kantonen ist bei der Festlegung der Maturitätsverordnung ein Mitspracherecht einzuräumen. Das Maturitätsreglement muß den hier dargelegten Grundsätzen angepaßt werden.

Die *Hochschulen* unseres Landes sind so auszubauen, daß sie den steigenden Anforderungen von Lehre und Forschung genügen und daß in den kommenden Jahren genügend Studienplätze zur Verfügung stehen. Die Koordination muß wirksamer gestaltet und das Anerkennungsverfahren vereinfacht werden.

Wir fordern eine innere Reform der Hochschulen; sie soll vor dem Ordinarien-Prinzip nicht haltmachen und allen an der Hochschule arbeitenden Gruppen ein nach Sachfunktionen abgestuftes Mitbestimmungsrecht bringen. Die Studien- und Prüfungsordnungen sind neu zu gestalten und zu vereinheitlichen. Für alle Studiengänge sind Höchststudiendauern festzulegen, die nur in bestimmten Ausnahmefällen überschritten werden dürfen. Die Examina sind durch eine begleitende Studienberatung und -kontrolle zu ergänzen.

Die *berufliche Bildung* muß als eine der allgemeinen Bildung gleichrangige Aufgabe verstanden werden. Die stürmische Entwicklung in Wissenschaft und Technik verlangt eine tiefgreifende Reform der beruflichen Bildung. Sie bedarf einer neuen, zukunftsorientierten Gesamtkonzeption; dabei ist die Berufsmittelschule in das Mittelschulkonzept zu integrieren. In diesem Sinne ist das Berufsbildungsgesetz zu revidieren.

In der Zwischenzeit bedarf die Berufsbildung kurzfristiger Verbesserungen durch Sofortmaßnahmen. Die Ausbildungsreglemente und Normallehrpläne sind laufend der technischen Entwicklung, die Lehrzeit den heutigen Anforderungen anzupassen. Der Berufsschulunterricht ist nach Berufsgruppen differenziert auszudehnen; dabei ist insbesondere der Unterricht in den allgemeinbildenden und berufskundlichen Fächern zu verstärken.

Die Berufswahl muß den Jugendlichen durch

die Einrichtung von Berufswahlklassen und Schnupperlehren erleichtert werden.

Die Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung sind energisch auszubauen. Wir fordern die Schaffung regionaler Einrichtungen zur beruflichen *Weiterbildung und Umschulung*, deren Träger die Sozialpartner sein sollen. Um es jedem zu ermöglichen, seine beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern und der technischen Entwicklung anzupassen, muß durch die Gesamtarbeitsverträge oder notfalls durch Gesetz ein regelmäßiger, bezahlter Bildungsurlaub gewährleistet werden.

Die *Erwachsenenbildung* muß entsprechend ihrer steigenden Bedeutung verbessert und ausgebaut werden. Sie soll nicht nur der beruflichen Fortbildung, sondern auch der persönlichen Weiterbildung dienen; sie soll dem Einzelnen helfen, sich in einer sich wandelnden Gesellschaft zurechtzufinden und seine wachsende Freizeit sinnvoll zu gestalten. Die Erwachsenenbildung soll in der Regel durch private Einrichtungen getragen werden; sie ist aber durch staatliche Hilfe zu fördern.

Um dem wachsenden *Bildungsbedarf der Zukunft* gerecht zu werden, sind die Bildungseinrichtungen auszubauen und zu verbessern. Das gilt insbesondere für die Lehrerbildung und die Förderung der im Dienste der Erwachsenenbildung tätigen Kräfte. Moderne Lehr- und Lernmethoden müssen in vermehrtem Maß angewandt werden. Dazu gehören neben Fernsehkursen auch Lehrprogramme im Medienverbund.

Der Bund hat Maßnahmen zu treffen, die die Prüfung der pädagogischen und didaktischen Eignung und Leistung sowie die Überwachung des Geschäftsgebarens von Fernlehrinstituten sicherstellen.

Eine fortlaufende *Bildungsberatung* ist in unserem vielgestaltigen Bildungssystem unerlässlich. Sie soll neben Erziehungsberatungsstellen für Eltern und schulpсихologischen Diensten auch Beratungsstellen für Schule und Studium sowie für Beruf und Weiterbildung umfassen. Die Ausbildung der Berufsberater ist im Sinne der dargelegten Grundsätze zu verbessern.

Eine sinnvolle und koordinierte Weiterentwicklung unseres Bildungswesens ist ohne eine sorgfältige *Bildungsplanung* nicht möglich. Dieser Aufgabe sollen sich Bund und

Kantone gemeinsam annehmen. Die im Rahmen der kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz zu diesem Zweck errichteten Informations-, Planungs- und Koordinationsstellen sollen systematisch gefördert werden. Als zentrales Beratungsorgan muß ein von Bund und Kantonen gemeinsam getragener Bildungs- und Forschungsrat geschaffen werden. Die Bildungsplanung hat sich auf die Ergebnisse einer breiten Bildungsforschung abzustützen.

Die Weiterentwicklung unseres Bildungswesens muß durch entsprechende finanzpolitische Entscheidungen in den öffentlichen Haushalten sichergestellt werden.

Der wissenschaftlich-technische Fortschritt bestimmt in immer stärkerem Maße das geistige und wirtschaftliche Leben und die gesellschaftliche Weiterentwicklung unseres Landes. Wir fordern deshalb eine *nationale Forschungspolitik*, die unserem Lande die wissenschaftlichen Grundlagen für den unerlässlichen technischen Fortschritt sichert und verhindert, daß in den von der privatwirtschaftlichen Forschung vernachlässigten Bereichen Forschungs- und Entwicklungsrückstände auftreten.

Die Forschungsförderung ist durch den Bund zu koordinieren und im wesentlichen auch zu finanzieren. Wir treten mit Nachdruck dafür ein, daß die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung sehr erheblich gesteigert werden. Dabei dürfen Unterstützung und Förderung der Geisteswissenschaften nicht vernachlässigt werden.

Die staatliche Forschungsförderung soll schwerpunktmäßig auf die Grundlagenforschung zur Lösung zentraler Aufgaben unserer Gesellschaft, zum Beispiel Umwelt, konzentriert werden.

Die angewandte Forschung ist im Prinzip Sache der Wirtschaft. Der Staat soll hier nur subsidiär mitwirken.

In der nächsten Nummer der «Schweizer Schule» lesen Sie: «Zur Revision des Mathematikunterrichtes – Ein didaktisches Modell», von Dr. Elmar Hengartner (Sondernummer).